



Zum nationalen Digitaltag, 3. September 2019

Appell der Bürgerinnen und Konsumenten

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Am ersten Digitaltag 2017 haben wir uns mit einem Appell an die Schweizer Industrie gewandt. 2018 wiesen wir Bürgerinnen und Konsumenten exemplarisch auf die Risiken und Nebenwirkungen der Digitalisierung hin. Heute, am Digitaltag 2019, adressieren wir schliesslich einen Appell an Sie:

Jetzt sind Sie am Zug, beschliessen Sie ein Datenschutzgesetz, das seinem Namen gerecht wird: Schutz vor Eingriffen in unsere Privatsphäre und Schutz unserer Freiheit und Selbstbestimmung in einer digitalisierten Welt!

Hierfür müssen mindestens folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

1 Höchster Datenschutz als Standard

Die Datenschutzeinstellungen von Geräten und Dienstleistungen müssen bei Erwerb standardmässig auf der restriktivsten Stufe eingestellt sein (privacy by default).

2 Transparenz und Einwilligung

Bevor eine Bearbeitung der Daten von Kunden/Bürgern stattfindet, müssen diese über Existenz und Inhalt der Datenspeicherung und -bearbeitung informiert und einverstanden sein.

3 Wahlfreiheit

Die Konsumenten sollen wählen können, ob sie die Dienstleistung mit Daten bezahlen oder sie mit Geld für die identische aber datensparsame Variante bezahlen.

4 Datensparsamkeit

Es dürfen nur die Daten bearbeitet werden, die für die Abwicklung der gegenseitigen Geschäftstätigkeit notwendig und ausreichend sind.

5 Datensicherheit

Technisch als auch organisatorisch muss gewährleistet sein, dass die Daten bei Speicherung und Übertragung jederzeit vor kriminellen Machenschaften wie Datendiebstahl oder -manipulation bestmöglich geschützt sind.

6 Datenportabilität

Kunden/Bürger müssen ihre Daten auf Wunsch jederzeit in maschinenlesbarer Form und offenen Formaten niederschwellig und möglichst barrierefrei ausgehändigt erhalten können.

7 Recht auf Vergessen

Der Kunde/Bürger muss befähigt und berechtigt sein, ohne Weiteres die Löschung seiner Daten zu veranlassen, sofern sie nicht aus buchhalterischen oder anderen gesetzlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.